Amtliche Bekanntmachungen
und Informationen
der Stadtverwaltung

9. August_14/21
Amtsblatt

Stadt Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße"

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.05.2021 mit Beschluss Nr. BB 228/VII/2021 beschlossen:

1. das Verfahren einzuleiten, den Bebauungsplan „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße" zu ändern. Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Ziele der Änderung sind die Ausweisung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans als Gewerbegebiet sowie der Ausschluss von Einzelhandel ab 800 m² Verkaufsfläche je Objekt.
2. Voraussetzung für die Änderung ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Eigentümer der Flurstücke Nr. 2040/34 und 1397/5 über die von diesem geplante Bebauung und die weitere Entwicklung der Flurstücke.

Der Änderungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Das B-Plan-Gebiet ist auf dem beigefügten Lageplan markiert. Der Lageplan zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann auch in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Bauamt, Zimmer 3.0.11, von jedermann während der Öffnungszeiten Dienstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden. Hierfür erfolgt die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a, Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB.

Bad Blankenburg, den 23.07.2021

George
Bürgermeister

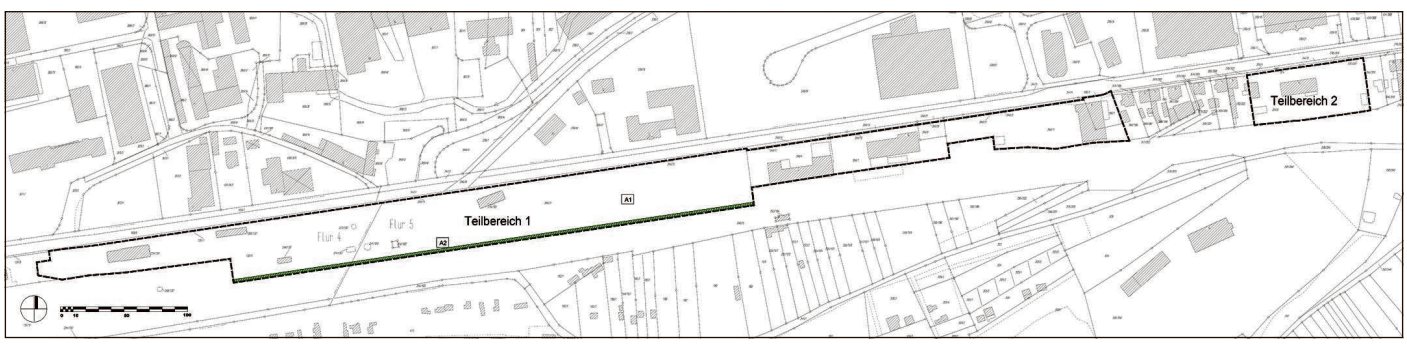

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung Wohnbebauung Watzdorf

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.05.2021 mit Beschluss Nr. BB 229/VII/2021 beschlossen:

1. Für den Ortsteil Watzdorf soll eine Ergänzungssatzung zur Einbeziehung des Flurstücks Nr. 100/4 sowie eines Teils des Flurstücks Nr. 100/3 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil aufgestellt werden. Das zu überplanende Gebiet wird begrenzt: im Osten von der östlichen Grenze des Flurstücks Nr. 100/4, im Süden von der südlichen Grenze der Flurstücke Nr. 100/3 und Nr. 100/4, im Norden von der nördlichen Grenze der Flurstücke Nr. 100/3 und Nr. 100/4 sowie im Westen von einer fiktiven Linie, die im Abstand von 30 m parallel zur Grenze zwischen den Flurstücken Nr. 100/3 und Nr. 100/4 verläuft. Der Geltungsbereich ist im Lageplan (Anlage) gekennzeichnet. Der anliegende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Mit der Ergänzungssatzung wird das Ziel verfolgt, auf dem Flurstück 100/3 die künftige bauliche Nutzung im unmittelbaren Anschluss an die vorhandene Bebauung zu steuern.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Das Plangebiet ist auf dem beigefügten Lageplan markiert. Der Lageplan zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann auch in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Bauamt, Zimmer 3.0.11, von jedermann während der

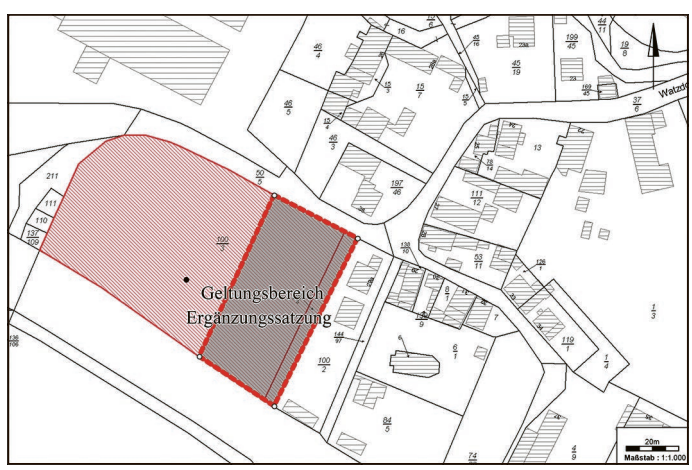

Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 17.30 Uhr
eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Bad Blankenburg, den 14.07.2021

George
Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Stadt Bad Blankenburg für das Haushaltsjahr 2021 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Aufgrund der Kommunalordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Thüringen hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in seiner Sitzung am 16.06.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;
Er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen auf	8.930.813 €
	in den Ausgaben auf	8.930.813 €
Im Vermögenshaushalt	in der Einnahmen auf	1.802.205 €
	in den Ausgaben auf	1.802.205 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 590.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 (wie 2020) wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	316 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	420 v.H.
2.	Gewerbesteuer	400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Bad Blankenburg, den 19.07.2021

George
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Bad Blankenburg

Die vom Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt mit Bescheid vom 12.07.2021 genehmigte 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Bad Blankenburg wird

vom 28.07.2021 bis 12.08.2021

öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen sind in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Markt 1 in der Kämmerei während der Dienstzeiten am

Dienstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

einzusehen.

George
Bürgermeister

– Ende des amtlichen Teil –

Versteigerung von Feuerwehr-Kfz

Die Stadtverwaltung Bad Blankenburg hat folgende Nutzfahrzeuge/Anhänger auf der Homepage www.zoll-auktion.de zur Versteigerung eingestellt:

1. Feuerwehranhänger Görlitz HL 900.40 TSA 8-S
2. Mittleres Löschfahrzeug Robur LO 1801 AKF
3. Motorrad (MZ TS250/1)
4. Feuerwehranhänger Görlitz HL 900

Stadtverwaltung Bad Blankenburg

erweitert ab 01.09.2021 ihre Öffnungszeiten

Folgende Öffnungszeiten gelten ab 01.09.2021:

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr